



## Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

24.06.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum

09.07.2026 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

#### Erläuterungen:

In der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 20.05.2026 wurde eine Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum (Zuständigkeitsordnung) unter anderem in § 11 – Betriebsausschuss – verabschiedet (vergleiche Vorlage 2026/0105 und Niederschrift zur Sitzung). So wurde in § 11 Buchstabe B eine neue Nummer 3 eingefügt. Diese lautet: „Entscheidung über die Erstellung und den Inhalt externer Machbarkeitsstudien sowie vergleichbarer vorbereitender Planungsleistungen für Bauvorhaben der Eigenbetriebe, einschließlich Variantenuntersuchungen, vor Einleitung einer Vergabe.“

Bisher war es immer erforderlich, die 3 Betriebssatzungen der Stadt Beckum zu ändern, sobald § 11 Zuständigkeitsordnung geändert wurde, um die Inhalte zu synchronisieren. Um sich zukünftig diesen Arbeitsschritt zu sparen und eine diesbezügliche Fehleranfälligkeit zu vermeiden, sollen die 3 Betriebssatzungen nicht mehr den Inhalt der Zuständigkeitsordnung 1:1 wiedergeben, sondern lediglich auf die Zuständigkeitsordnung verweisen.

Darüber hinaus ist es noch erforderlich, die korrekte abstrakte Zusammensetzung des Betriebsausschusses in die Betriebsatzungen aufzunehmen, da sich die Zusammensetzung mit Beginn der Wahlperiode 2025 – 2030 geändert hat.

Die geplanten Änderungen ergeben sich aus der als Anlage zur Vorlage beigefügten Änderungssatzung.

**Anlage(n):**

Änderungssatzung